

Infos zum Antrag auf Drittversuch / Fristüberschreitung / mündliche Ergänzungsprüfung / 3. Versuch EN

1. Sie haben eine Prüfungsleistung im Grundstudium (bzw. für ARTB-Studierende auch im Hauptstudium) zum zweiten Mal nicht bestanden?

Sie erhalten einen offiziellen Bescheid an Ihre HS-Emailadresse. Der Termin wird hier <https://www.h-ka.de/die-hochschule-karlsruhe/einrichtungen/pruefungsamt> bekanntgegeben.

Binnen 2 Wochen nach Erhalt des Bescheides müssen Sie einen Antrag auf 2. Wiederholung (=Drittversuch) stellen. Den Antrag finden Sie im Downloadbereich hier <https://www.h-ka.de/die-hochschule-karlsruhe/einrichtungen/pruefungsamt>

Studierende, die sich bereits zum Ende des aktuellen Semesters exmatrikuliert haben, können keinen Antrag mehr stellen.

Den Antrag schicken Sie per Mail an pra@h-ka.de

Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss jeweils nach Vorlesungsbeginn des neuen Semesters. Danach erhalten Sie einen Bescheid (genehmigt / abgelehnt) an Ihre postalische Adresse. Bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses setzen Sie Ihr Studium fort.

Im Hauptstudium eines Bachelorstudiengangs. (Dies gilt nicht für ARTB!) und in den Masterstudiengängen können nicht bestandene Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Ein Antrag ist nicht nötig.

2. Sie haben eine Wiederholungsprüfung mit der Note 4,3 nicht bestanden?

Sie müssen binnen 1 Woche nach Erhalt des Bescheides wegen 2x nicht bestandener Prüfungsleistung (siehe Nr. 1) / dritter erfolgloser Teilnahme (siehe Nr. 5) einen Antrag auf mündliche Ergänzungsprüfung stellen. Sie finden diesen im Downloadbereich hier: <https://www.h-ka.de/die-hochschule-karlsruhe/einrichtungen/pruefungsamt>

Den Antrag schicken Sie per Mail an Ihren Prüfer / Ihre Prüferin und an pra@h-ka.de

Die Terminierung der Ergänzungsprüfung erfolgt durch die Prüfer. Vorsorglich sollten Sie einen Antrag auf Drittversuch stellen, für den Fall, dass Sie die Ergänzungsprüfung nicht bestehen.

Infos zum Antrag auf Drittversuch / Fristüberschreitung / mündliche Ergänzungsprüfung / 3. Versuch EN

3. Sie haben die Studien- und Prüfungsleistungen nicht fristgerecht erbracht? Weniger 11 CP / Überschreitung 1.+ 2. FS / Grundstudium

Sie erhalten einen Bescheid an Ihre postalische Adresse. Die Termine werden hier <https://www.h-ka.de/die-hochschule-karlsruhe/einrichtungen/pruefungsamt> bekanntgegeben.

Im Übrigen gelten die Ausführungen unter 1. Sie stellen einen Antrag auf Fristüberschreitung.

4. Sie haben die Höchststudiendauer überschritten?

Die Bescheide gehen an die Hochschulemailadresse. Im Übrigen gilt das Verfahren unter 1.

5. Sie haben eine Prüfungsleistung zum dritten Mal nicht bestanden?

Sie erhalten einen Bescheid an Ihre postalische Adresse
Sie werden i.d.R. zum Ende des aktuellen Semesters exmatrikuliert.

Für den Fall, dass Sie den Drittversuch mit der Note 4,3 nicht bestanden haben, können Sie einen Antrag auf mündliche Ergänzungsprüfung stellen
(siehe Nr. 2)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das Prüfungsamt nadia.reiser@h-ka.de und / oder an die zentrale Studienberatung unter studienberatung@h-ka.de